jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/3/30 16Ok3/07

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.03.2007

Norm

KartG 2005 §35 Abs1 litc

Rechtssatz

Das Verfahren über die Festsetzung und Verhängung eines Zwangsgeldes gemäß§ 35 KartG ist ein selbständiges Verfahren, das zweistufig ausgestaltet ist.

Der Beschluss, mit dem § 35 Abs 1 lit c KartG der Tagessatz eines Zwangsgelds bestimmt wird, ist mangels Beschwer des davon betroffenen Unternehmers nicht anfechtbar.

Entscheidungstexte

- 16 Ok 3/07
  Entscheidungstext OGH 30.03.2007 16 Ok 3/07

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122094

Dokumentnummer

JJR_20070330_OGH0002_0160OK00003_0700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at